



# AHA!

Rundbrief des Basler Appells gegen Gentechnologie 6|2003



## Standpunkt

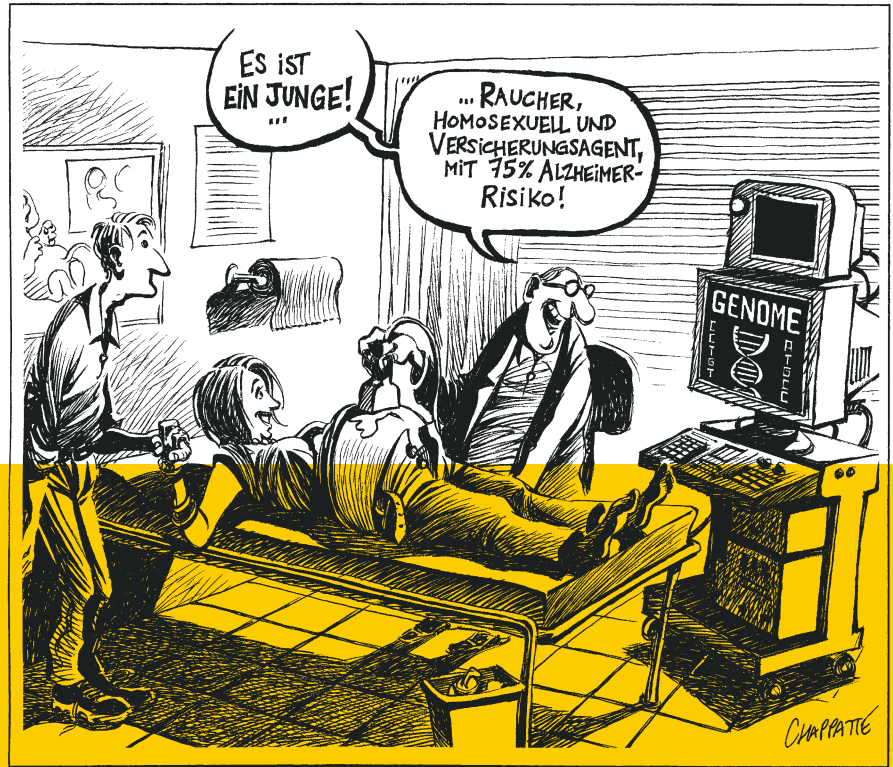
«Sehr geehrter Herr Roch, soeben erreicht uns die Nachricht, dass der Freisetzungsvorschlag der ETH mit gentechnisch verändertem Weizen bewilligt wurde. Wir sind sehr empört darüber und fühlen uns von solchen Entscheidungen in unserer Lebensweise noch bedrohter.

Sind sich die Forscher und das BUWAL im Klaren über mögliche Folgen für spätere Generationen? Sind Sie überzeugt, dass sich die Natur in ihre Schranken weisen lässt? Verstehen Sie unter Forschungsfreiheit, die Volksmeinung zu ignorieren? Würden nicht gentechnisch veränderte Nahrungsmittel bis jetzt in Europa massiv abgelehnt? Gibt es auch nur ein stichhaltiges Argument für diesen Versuch? Und gibt es noch Herz und Verstand?

Wir haben es satt, uns von einer kleinen Forscher-Elite, deren Heilsversprechen beträchtlich zum Himmel stinken, an der Nase herumführen zu lassen. Wir bitten Sie deshalb, aus Verantwortung gegenüber uns und unserer Nachwelt, die Bewilligung für den Freisetzungsvorschlag zu annullieren.»

Dies ist ein Auszug aus dem Brief, den ich ans BUWAL geschickt habe, zusammen mit 40 weiteren Unterschriftenbögen. Ich hoffe sehr, dass die Beschwerde ankommt und wünsche mir viele weitere private Aktionen!

**Elke Ritter, Künstlerin, Mitglied Basler Appell gegen Gentechnologie**



## Gendiagnostik: Testen fast ohne Schranken

**Lange war der Entwurf zum Gesetz über genetische Untersuchungen am Menschen (GUMG) in der Versenkung verschwunden. Und dies, obwohl in den Schweizer Arztpraxen allerlei Gentests bereits zum Alltag gehören und niemand so genau weiss, ob und worüber PatientInnen die dringend notwendige Aufklärung erhalten. Das soll sich nun ändern.**

Das Angebot an genetischen Tests wird täglich grösser. Viele der Gentests – wie etwa Vaterschaftstests – werden im Internet angepriesen, und häufig sind die Angebote alles andere als seriös: Von mehr als 1000 angebotenen Tests werden von Fachleuten bislang nur 20 bis 25 als sinnvoll bezeichnet. Denn nur in wenigen Fällen, beispielsweise bei der Erbkrankheit Chorea Huntington (Veitstanz), lassen sich relativ sichere Voraussagen über die Wahrscheinlichkeit eines Krankheitsausbruchs machen. Solche Voraussagen bleiben häufig nicht ohne Folgen: In Deutschland wurde einer Lehrerin unlängst der Zugang zum Beamten-

status verweigert mit der Begründung, dass sie Trägerin dieses Gens sei. Dies war bei einer Untersuchung herausgefunden worden, die BeamtenwärterInnen in Deutschland routinemässig zu durchlaufen haben. Wie auch in der Schweiz existiert in Deutschland bis heute kein Gesetz, das den Umgang mit genetischen Tests regelt.

### «Genifizierung» des Lebens

Die Problematik liegt auf der Hand: Gentests sind nicht bloss technische Verfahren, sondern mittels Gentests

(Fortsetzung Seite 2)

werden Menschen in Kategorien eingeteilt. Wird die Frage, wo ein Mensch arbeitet, wie er wohnt, wen er heiratet, wie er sich versichert und wie er seine Freizeit gestaltet, in Zukunft von der genetischen Information beziehungsweise von Gendiagnosen beeinflusst werden? Macht es darüber hinaus Sinn, wenn mit Hilfe von Gentests Diagnosen für Krankheiten gestellt werden, die nicht behandelbar sind? Diagnosen, von denen Menschen betroffen sind, die bisher gesund waren und die nun mit einer schwer einzuschätzenden Wahrscheinlichkeit konfrontiert werden, ob die diagnostizierte Krankheit überhaupt ausbrechen wird.

Der Bereich der pränatalen Diagnostik fällt ebenfalls unter die Rubrik der Gentests. Schwangeren Frauen wird empfohlen, Zellen des Ungeborenen in einem Gentest auf angeborene Anomalien untersuchen zu lassen. Auch in der USA ist dies gängige Praxis. Wie vor einem halben Jahr publik wurde, kam es dort durch fehlerhafte genetische Vorsorgeuntersuchungen zu zahlreichen Fehlgeburten und unbegründeten Abtreibungen. Beim Versuch, die Anlage für die Erbkrankheit Mukoviszidose durch Früherkennung bereits beim Embryo festzustellen, hatten Firmen, die Gentests anbieten, aus Kostengründen nicht wie vorgeschrieben zwei, sondern nur einen Test durchgeführt.

## Gesetze dringend nötig

Diese Beispiele zeigen deutlich, wohin die zunehmende «Genifizierung» des Lebens beziehungsweise von Lebensplänen führen kann. Umso dringender sind klare gesetzliche Leitplanken, auch für die unabhängige Aufklärung und Beratung von Betroffenen. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) beschloss im September einstimmig, auf den Entwurf zum Gesetz über genetische Untersuchungen am Menschen (GUMG) einzutreten. Die Kommission hatte es sich zum Ziel gesetzt, die Detailberatungen noch vor Beginn der diesjährigen Wintersession abzuschliessen, was jedoch nicht gelang. Es ist offenkundig, dass der Gesetzesentwurf bei den Kommissionsmitgliedern in manchen Punkten stark umstritten ist.

## Kein Recht auf Nicht-Wissen

Das neue Gesetz soll festlegen, unter welchen Voraussetzungen in der Schweiz genetische Untersuchungen beim Menschen durchgeführt werden dürfen, und zwar insbesondere im Medizinal-, Arbeits-, Versicherungs- und Haftpflichtbereich. Ein zentraler Bestandteil des Gesetzesentwurfs sind beispielsweise das Diskriminierungsverbot (Art. 4: «Niemand darf wegen seines Erbgutes diskriminiert werden.») und das Recht auf Nicht-Wis-

sen (Art. 6: «Jede Person hat das Recht, die Kenntnisnahme von Informationen über ihr Erbgut zu verweigern.»). Das Recht auf Nicht-Wissen bedeutet, informiert darüber zu entscheiden, welches Wissen man zusätzlich erwerben will – etwa mit Hilfe eines Gentests – oder auch nicht, und mit welchen Entscheidungen man sich dann konfrontieren will. Gerade dieser wichtige Artikel wurde von der Kommission bei den Beratungen ersatzlos gestrichen. Der Entscheid war mit 11 zu 10 Stimmen knapp und bleibt absolut unverständlich. Auch das bereits bestehende Verbot der Präimplantationsdiagnostik, verankert im Fortpflanzungsmedizingesetz (FmedG), war erneut strittiges Thema. Die Debatte um den heiklen Teil der genetischen Untersuchungen im Versicherungsbereich steht noch aus.

Der Basler Appell gegen Gentechnologie wird die Diskussion um das neue Gendiagnostikgesetz weiterhin kritisch verfolgen. Vor allem auch dann, wenn die Detailberatung durch eine Kommission in neuer Zusammensetzung Anfang nächsten Jahrs fortgesetzt wird. Es ist damit zu rechnen, dass der Gesetzesentwurf in der Frühjahrsession 2004 im Nationalrat traktandiert wird. Wir werden uns mit allen Mitteln dafür einsetzen, dass die zentralen Artikel des Gesetzes erhalten bleiben.

Pascale Steck

## Gentech-Mais von Syngenta – einfach süss!



**Kommt nach «Mais im Bundeshaus» bald Syngenta-Mais ins Kino? Die EU berät über die Zulassung.**

Nach einer erneuten Vertagung will der EU-Lebensmittelausschuss nun in diesen Tagen darüber entscheiden, ob der Bt-11-Süssmais von Syngenta in der EU als Lebensmittel zugelassen werden soll. Die bevorstehende Debatte ist deshalb so spannend, weil es sich im Falle eines positiven Entscheids um die erste Neu-Zulassung in der EU seit fünf Jahren handelt. Der Fall des Moratoriums für die Zulassung gentechnisch veränderter Organismen wäre damit besiegelt. Ist der Mais aber gesundheitlich sicher? Vor einigen Jahren waren im Zusammenhang mit dem Konsum von Gentech-Mais des Konzerns Aventis in den USA Allergien aufgetreten. Allerdings war dieser Mais

nur als Futtermittel zugelassen und nur «aus Versehen» in Lebensmitteln gelandet. Der Gentech-Kritiker Arpad Pusztai warnte an einem kürzlich in Wien abgehaltenen Workshop erneut: Genfood müsse nach den gleichen strengen Verfahren zugelassen werden wie Medikamente. Mangelhafte Untersuchungen und fehlende Ergebnisse über die Schädlichkeit von Genfood seien kein Beleg für deren Unbedenklichkeit. Der Basler Appell gegen Gentechnologie kann dem nur zustimmen und wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass zumindest die Schweiz bereits bestehende Zulassungen wie etwa für Bt-11-Mais von Novartis zurückzieht.



**Auch diesen November hielt der Vorstand des Basler Appells gegen Gentechnologie an einem Sonntag Rückblick aufs vergangene Vereinsjahr. Den Abschluss fand die diesjährige Retraite mit der regen Diskussion von Ideen und Projekten fürs 2004.**

**Von links nach rechts: Oskar Bender, Pascale Steck, Beat Aellen, Verena Soldati, Rolf Lattmann, Kathrin Suter, Christoph Baumann. Nicht im Bild: Isabel Fuchs, Margrith von Felten.**

## **Landwirtschaft Schweiz: Schöne neue Gentech-Welt?**

Unter erheblichem politischem Druck erteilte das BUWAL Ende Oktober die Bewilligung zum Weizen-Versuch der ETH in Lindau. Obwohl Umweltschutzverbände wie der Basler Appell gegen Gentechnologie und sogar die nationale Ethikkommission den Versuch als überflüssig und gefährlich beurteilen.

Es ist erstaunlich, wie zäh und uneinsichtig die ETH Zürich an ihrem Weizen-Versuch festhält: Denn die geplante Freisetzung ist nicht nur unnötig, weil der Stinkbrand beim Weizen keine Krankheit darstellt, die man nicht mit alternativen Mitteln bekämpfen kann. Nein, auch die Fachwelt schüttelt den Kopf über einen Versuch, den man nicht länger als zeitgemäss bezeichnen kann, was Inhalt und Methodik angeht. Liegt die öffentlich finanzierte ETH mit ihrer Pflanzenforschung total im Abseits? Und arbeitet sie mit veralteten Methoden und vollkommen neben den Bedürfnissen der Schweizer Bevölkerung und der Landwirtschaft? Der Basler Appell gegen Gen-

technologie verurteilt die geplante Freisetzung des ETH-Weizens aufs schärfste und unterstützt deshalb die Beschwerde gegen den Gentechweizen vom 27. November 2003 unter der Federführung von Greenpeace.

## **Ringens um UN-Klonverbot**

Bereits im vergangenen Sommer debattierte man über den «Vorschlag von Costa Rica». Ohne Resultat: Einige Länder können sich offenbar nicht dazu entschliessen, ein umfassendes Klonverbot, also das Verbot des reproduktiven Klonens inklusive das Klonen zu therapeutischen Zwecken, zu unterstützen. Die Schweizer Regierung spielte dabei eine zwiespältige Rolle, denn auch sie unterstützte in der Debatte über eine UN-Konvention lediglich das Verbot des reproduktiven Klonens. Dabei ist die Eidgenössische Bundesverfassung gerade in diesem Punkt unmissverständlich: «Alle Arten des Klonens und Eingriffe in das Erbgut menschlicher Keimzellen und Embryonen sind unzulässig» (Art. 119 Abs. 2 Bst a). Als Begründung dafür, dass man das therapeutische Klonen vorerst von der Konvention ausge-

nommen sehen will, heisst es, die Schweiz befürworte aus pragmatischen Gründen ein schrittweises Vorgehen: ein rasches Totalverbot des reproduktiven Klonens – in diesem Punkt bestünde Hoffnung auf eine schnelle Einigung – und eine separate Debatte über das schwierigere Thema des therapeutischen Klonens.

Auch eine solch pragmatische Haltung hat jedoch nur wenig gebracht: An der letzten UNO-Generalversammlung Anfang November haben sich die anwesenden Mitglieder für eine weitere Verschiebung der Klondebatte ausgesprochen. Der Entscheid fiel mit 80 zu 79 Stimmen bei 15 Enthaltungen. Erst in zwei Jahren wird also über dieses Thema neu verhandelt werden.

## **Xenotransplantation nun bald erlaubt?**

Die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-N) folgt brav den Vorgaben des Bundesrats: Die höchst umstrittene Transplantation von genmanipulierten tierischen Organen (Xenotransplantation) soll mit dem neuen Transplantationsgesetz geregelt werden. Der Entwurf zum Gesetz wird in der kommenden Wintersession erstmals vom Nationalrat behandelt.

Die Unzulänglichkeiten der Xenotransplantation sind dramatisch: hyperakute und verzögerte Abstossungsreaktionen, unkalkulierbare Infektionsrisiken mit tierischen Erregern und nicht zuletzt die gravierenden ethischen Probleme, die sich im Zusammenhang mit dem Verbrauch tierischer Organe stellen. Wie rechtfertigen wir den erneuten Anstieg grausamer Tierversuche, die Genmanipulation von Tieren, aber auch die Probleme im Umgang mit Ungewissheit und Risiko der PatientInnen?

Es gibt keinen Grund zur Annahme, dass die Xenotransplantation den steigenden Organbedarf je decken wird. Geschweige denn, dass PatientInnen mit Organerkrankungen sich durch ein Xenotransplantat eine Heilung erhoffen dürfen. Der Basler Appell kritisiert seit Jahren den laxen Umgang mit dem gefährlichen Thema und verlangt weiterhin ein gesetzliches Verbot.



## Mitteilungsblatt

des Basler Appells  
gegen Gentechnologie  
Murbacherstrasse 34  
Postfach 205  
4013 Basel  
(im Mitgliederbeitrag inbegriffen)

### 13. Jahrgang, Nummer 86

Tel. 061 692 01 01  
Fax 061 693 20 11  
info@baslerappell.ch  
www.baslerappell.ch  
Postkonto 40-26264-8  
Datum: 8. Dezember 2003  
erscheint 6 x jährlich

### Druck

Phoenix Druck, 4057 Basel  
Auf Schweizer Papier  
(Recyclingqualität),  
mit Ökofarben gedruckt



### Dafür stehen wir ein

Der Basler Appell gegen Gentechnologie wurde 1988 in Basel anlässlich eines gentech-kritischen Kongresses gegründet. Er hat über 1050 Mitglieder in der ganzen Schweiz und nochmals so viele SympathisantInnen. Wir setzen uns insbesondere ein für folgende Forderungen:

- Keine Patente auf Leben
- keine Freisetzung von gentechnisch manipulierten Lebewesen
- keine genmanipulierten Lebensmittel
- keine gentechnischen Eingriffe beim Tier
- demokratische Kontrolle der Forschung in Gen- und Reproduktionstechnologie

- Mitbestimmung der Bevölkerung bei gentechnischen Grossprojekten
- keine gentechnische Auswahl und Genmanipulationen beim Menschen.

**Der Basler Appell finanziert sich ausschliesslich durch Mitgliederbeiträge und Spenden – herzlichen Dank!**

AZB  
4013 Basel

Adressänderungen der Post kosten uns Fr. 1.50 – bitte bei Umzug neue Adresse melden!

### Ich werde Mitglied beim Basler Appell

(Fr. 100.–, Wenigverdienende Fr. 35.–/Jahr inkl. Abo «Rundbrief AHA!»)

- «Rundbrief AHA!», Abo Fr. 20.–
- «Pressespiegel Gentechnologie», Probenummer gratis
- «Pressespiegel Gentechnologie», Abo Fr. 60.– (Mitglieder Fr. 35.–)

### Bitte schicken Sie mir folgendes Material (bis Fr. 10.– Betrag in Briefmarken beilegen; für höhere Beträge erfolgt Versand mit Rechnung):

- ...Ex. «Basler Appell gegen Gentechnologie», Infobroschüre, kostenlos
- ...Ex. «Von Embryonen und Stammzellen», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Herz vom Schwein?», Broschüre, Fr. 5.–  
(ab 10 Ex./Mitglieder Fr. 3.–)
- ...Ex. «Finger ab de Röschi», Broschüre, Fr. 5.–  
(ab 10 Ex./Mitglieder Fr. 3.–)
- ...Ex. «10 Jahre Basler Appell», Postkartenset, Fr. 15.–
- ...Ex. «Die Genjäger», EvB-Broschüre, 24 Seiten A5, Fr. 4.–
- ...Ex. «Schwarzer Tod und Amikäfer», Broschüre, Fr. 10.– (Mitglieder Fr. 5.–)
- ...Ex. Politische Ökologie 81-82: «Genopoly – Das Wagnis grüne Gentechnik», Fr. 22.– (Mitglieder Fr. 18.–)
- ...Ex. «Gentechnisch hergestellte Medikamente», Faltblatt, kostenlos
- ...Ex. «Gentherapie», Faltblatt, kostenlos
- ...Ex. «Deklaration gentechnisch veränderter Lebensmittel in der Schweiz», Faltblatt, kostenlos  d  f  i
- ...Ex. Dossier Gentechfrei – wir sind dabei!
- ...Ex. «Embryonenführer», Broschüre, kostenlos
- ausführliche Materialliste

**Einsenden an:** Basler Appell gegen Gentechnologie, Postfach 205, 4013 Basel  
**Bitte Absender nicht vergessen!**